FILE NAME: .ℕl·ⱡŜă ó . wYú

DATE: мфпл

DOC#: . wY011

DOCUMENT DESCRIPTION: ₩₴dzℕyⅦ·f ! ℕJüλŎfŜ λy˝DŜℕY˝l·y˝[l·yƎdzl·ƎŜ

Arbeitsschutz 7/040 B. Castleman

WELCH MEDICAL LIBRARY – INTERLIBRARY LOAN REQUEST

Please check card catalog and orange Kardex before completing this form Date:

JOURNAL	BOOK
Title of Journal: ARBEITSSCHUTZ	Author or Editor: [illegible]
Vol.: — No.: Pages: 172-174	Title:
Month: — Year: 1940	
Author of Article: Brachmann (?)(I?)(S)?	
Title of Article: —	Edition: Year:
	Publisher:
Item Not Needed After Following Date: 1983	Is Photocopy Acceptable? ☐ Yes ☐ No
Where did you see this reference? ~~Journal of Indust. Hygiene~~ ~~Bulletin of Hygiene~~ Abstract section Vol.: 23 Pg.: 76 Yr.: 1941	

Costs of loans will vary, depending on the charges of the lending library. If charges are assessed, method of payment will be:

☐ Cash ☐ Charge to Account: _____ (Account Number) B Castleman (Name)

Name: B. Castleman

Departmental Address: Box 287 Hygiene

Status Student at Johns Hopkins

Extension: School of Hygiene & Publ. Health

NOTICE

WARNING CONCERNING COPYRIGHT RESTRICTIONS

The copyright law of the United States (Title 17, United States Code) governs the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copying order, if, in its judgment, fulfillment of the order would involve violation of copyright law.

FOR OFFICE USE ONLY

Date 6/22/82

Verified J.Ind.Hyg. abs. ovl.23 p76 1941

NLM Call No. W1 AR128N

I.D. AB

Received 7-12-82

Due —

Charges —

Renewed

Returned

REQUESTED FROM

1. NLM 7-6-82
2.
3.
4.
5.

gröbere Teile, wie Haare, Haut- und Fleischreste, zurückgehalten werden. In Klärgruben, Absitzbecken und Schlängelteichen hat sich dann die weitere Abscheidung der feineren ungelösten Stoffteilchen zu vollziehen. Zweckmäßiges Vermischen von sauren und alkalischen Abwässern kann zur Neutralisation und zur Ausfällung manch anderer, im Abwasser gelöster Stoffe führen. Die Abtötung der Milzbrandkeime ist nur unter hohem Kostenaufwand möglich und mit mindestens 3,2 Zentner Chlorkalkzusatz auf 10 cbm Abwasser erreichbar[12]). Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß hierzu ein weiterer Zuschlag kommen muß, da ein großer Teil des Chlors zur Oxydation anderer im Wasser gelöster und ungelöster organischer Stoffteilchen aufgebraucht wird. Mit einer Desinfektion der Abwässer zur Vermeidung der Milzbrandverschleppung kommt man deshalb kaum zum Ziele, so daß die Verrieselung an landwirtschaftlich erst später zu nutzenden Stellen zweckmäßiger ist. Der aus den Absitzbecken stammende Schlamm soll an ungenützten Plätzen abgelagert und als Dünger erst dann verwertet werden, wenn er unter Zusatz von reichlich Ätzkalk geraume Zeit kompostiert wurde. Jedoch kann die Lagerung des Absitzschlamms noch mit einer Geruchsbelästigung für die Umgebung verbunden sein, so daß Aufstreuen einer Chlorkalkschicht oft unerläßlich ist.

Es ist daher Aufgabe der Aufsichtsbehörde und der genehmigenden Polizeibehörde von vornherein für die Errichtung eines Gerbereibetriebes klare und umfassende Bedingungen, da diese bei einer Anlage nach § 16 der Reichsgewerbeordnung endgültigen Charakter tragen, festzulegen und die Einhaltung dieser Bedingungen zu überwachen. Denn die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts: §§ 906 und 1004 BGB., welche dem Nachbarn bei benachteiligender Einwirkung auf sein Grundstück das Recht zur Privatklage auf Unterlassung der Beeinträchtigung geben, sind bei diesen Anlagen mit besonderer obrigkeitlicher Genehmigung niemals laut der einschränkenden Bestimmung des § 26 der Reichsgewerbeordnung auf die Einstellung dieses Gewerbebetriebes anwendbar. Die Klage kann vielmehr »nur auf Herstellung von Einrichtungen, welche die benachteiligende Wirkung ausschließen, oder, wo solche Einrichtungen untunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, auf Schadloshaltung gerichtet werden«.

[12]) Böhm: Gewerbliche Abwässer, Verlagsges. Otto Elsner, Berlin, 1928, S. 188.

Zusammenfassung.

Von der tierischen Haut bis zum fertigen Gebrauchsleder sind viele verschiedenartige Arbeitsgänge erforderlich. Schon die Arbeitsabschnitte von der Haut bis zur Blöße und von der Blöße bis zum Rohleder sind durch wichtige, mehr oder weniger voneinander abweichende Bearbeitungsverfahren gekennzeichnet. Da im Mittelpunkte allen Arbeitsschaffens aber der Mensch und seine Gesunderhaltung steht, muß gerade diesen Vorgängen in der Wasser- und Gerberwerkstatt auch unter diesem Gesichtspunkt besondere Beachtung geschenkt werden. Die vorliegende Abhandlung soll deshalb die notwendigen Belange des Arbeits- und Nachbarschutzes im Gerbereiwesen in den Vordergrund rücken.

Asbestose bei Bremsbandschleifern und Bohrern.

Von Reg.-Gew.-Rat Dr. med. Brachmann, Dresden.

In Verfolg der gewerbeärztlichen Überwachung von Gefolgschaftsmitgliedern, die in gesundheitsgefährlichen Betrieben arbeiten, werden in Sachsen seit 1937 laufend die Belegschaften der asbestverarbeitenden Betriebe untersucht.

Im Dresdner Bezirk wurden bis Ende 1939 etwa 900 Asbestarbeiter untersucht, die in 10 Betrieben tätig sind. Es wurden vorzugsweise die direkt mit Asbest in Berührung kommenden Gefolgschaftsmitglieder, nämlich die in der Vorbereitung tätigen, die Krempler, Weber, Spinner, Näher und Mischer, berücksichtigt. Während dieser Untersuchungen wurden auch von seiten der in einzelnen Betrieben beschäftigten Bremsbandschleifer und Bohrer Beschwerden über Staubbelästigung und Erkrankungen der Luftwege laut, und es wurde der Verdacht geäußert, daß auch hier Asbestose auftrete. Es wurde zunächst für unwahrscheinlich abgelehnt, da bis jetzt in der Literatur derartiges noch nicht beschrieben worden ist, auch in der neuesten Arbeit über die Asbestose von Wedler keine Lungenveränderungen bei Bremsbandschleifern festgestellt worden sind. Trotzdem wurden die Schleifer eines Betriebes untersucht und geröntgt und, da das Ergebnis für Asbestose verdächtig ausfiel, wurden sämtliche Schleifer und Bohrer der übrigen Betriebe in die Untersuchung einbezogen.

Kupplungsringe und Bremsbeläge für Kraftfahrzeuge und Flugzeuge werden vorzugsweise aus Asbestgewebe hergestellt. Um eine größere Festigkeit zu erzielen, wird beim Spinnen des Asbestfadens ein Messingdraht eingeschossen. Das Weben der Bremsbänder geschieht im Dresdner Bezirk größtenteils nach den Methoden der alten Lausitzer Bandweberkunst. Die Kupplungsbeläge werden aus fertigen Geweben gestanzt oder auf Strickmaschinen als Bänder gestrickt, zerschnitten und zusammengenäht. Weniger gute Sorten von Brems- und Kupplungsbelägen werden aus Asbestabfällen und Füllstoffen gepreßt. Diese Ringe und Beläge werden dann mit Kunstharzlacken getränkt und unter Hitze und Druck in eisernen Formen gepreßt. Es folgt daraufhin das Schleifen der Brems- und Kupplungsbeläge, um die richtige Dicke zu erreichen, die Kanten

Von der im Reichsarbeitsblatt 1940 Nr. 8/9 (Arbeitsschutz Nr. 3) veröffentlichten Artikelreihe

Arbeitsschutz bei der Verdunklung

sind Sonderdrucke in Heftform (Din A 4) hergestellt und zum Einzelstückpreis von 0,80 RM zu beziehen von der

Geschäftsstelle des Reichsarbeitsblattes, Berlin SW 11, Saarlandstr. 96

Postscheckkonto: Berlin 10019, Reichsarbeitsministerium, Zahlstelle

werden an Schleifmaschinen bestoßen, dann werden die Löcher für die Nieten gebohrt, zuletzt werden die Werkstücke noch einmal kontrolliert und kleine Fehler durch Feilen entfernt.

Die Untersuchung erstreckte sich auf 150 Schleifer, Bohrer und Kontrolleure, die in 4 Betrieben beschäftigt waren, und zwar in 3 kleineren und 1 großen Werk.

Von Betrieb A wurden 5 Schleifer, 6 Bohrer, 5 Kontrolleure und 1 Meister untersucht. In diesem Betriebe wird sehr wenig Asbest verwendet, es werden vielmehr die Bremsbeläge aus den verschiedensten deutschen Rohstoffen unter Zugabe von Asbestabfällen hergestellt. Nach Angaben des Betriebsführers bewähren sich diese aus deutschen Rohstoffen gefertigten Beläge ausgezeichnet.

Von Betrieb B wurden 6 Schleifer und 8 Bohrer untersucht, von Betrieb C 5 Schleifer, 3 Bohrer, 4 Kontrolleure, 1 Meister, 1 Schlosser und 2 Bandschneider.

Von Betrieb D wurden 71 Schleifer, 21 Bohrer, 8 Kontrolleure und 4 Bandschneider der Untersuchung unterzogen. Die 3 letztgenannten Betriebe stellen ihre Bremsbänder aus Asbestgewebe her.

In allen 4 Betrieben sind an den Schleifmaschinen Absaugungsanlagen angebracht, die je nach Anlage mehr oder weniger gut wirksam sind. An den Bohrmaschinen sind keine Absaugungen vorhanden, weil dies technisch sehr schwer möglich ist. Es entwickelt sich hier eine ganze Menge Staub. Ebenso ist beim Kontrollieren durch das Aufeinanderwerfen der Beläge und das Abfeilen mit Handfeilen die Staubentwicklung ziemlich groß.

Die Untersuchungen wurden, um Arbeitsausfälle möglichst zu vermeiden, in den Betrieben selbst im Sanitätszimmer vorgenommen und erstreckten sich auf genaue Feststellung der Berufs-, Familien- und Eigenanamnese sowie auf die klinische Untersuchung. Besonderer Wert wurde auf einen genauen Lungen- und Herzbefund sowie auf die Ausfälle der Herzfunktionsprüfungen gelegt. Die Röntgenuntersuchungen wurden freundlicherweise durch Herrn Prof. Saupe, dem Leiter der röntgenologischen Abteilung des Rudolf-Heß-Krankenhauses, Dresden, vorgenommen. Von jedem Untersuchten wurde ein Röntgenfilm angefertigt.

Bei den untersuchten Schleifern, Bohrern usw. handelt es sich meist um Männer und Frauen im Alter zwischen 20 bis 40 Jahren, jedoch waren auch einige der Untersuchten älter, der älteste 57 Jahre. An Jugendlichen wurden ein 15jähriger Bohrer, zwei 16jährige Bohrerinnen und ein 17jähriger Schleifer angetroffen.

Bei der Feststellung der Berufsvorgeschichte zeigte es sich, daß ein großer Teil der Untersuchten zuerst in der Landwirtschaft gearbeitet hatte, dann in den verschiedensten industriellen Berufen tätig war, ehe er zur Asbestarbeit kam. Eine Staubarbeit in ihrer Vorgeschichte wiesen nur sehr wenige auf, bemerkenswert war ein Kontrolleur, der 24 Jahre Steingutdreher war, ehe er in den Asbestbetrieb kam, und ein Bohrer, der 25 Jahre lang als Former und Gußputzer in der Eisenindustrie beschäftigt gewesen war. Um eine genaue Feststellung über den Einfluß des Staubes beim Schleifen, Bohren und Kontrollieren zu gewinnen, wurde darauf geachtet, ob die betreffenden Untersuchten etwa in anderen Abteilungen der Asbestbetriebe gearbeitet hatten. Dies war bei keinem der Fall.

Die Familienanamnese ergab keine Besonderheiten, ebenso zeigte die Krankheitsvorgeschichte der einzelnen Untersuchten keine Abweichung vom Durchschnitt der sächsischen Bevölkerung. Auch ein gehäuftes Auftreten von Bronchitiden und Lungenentzündungen oder Rippenfellentzündungen konnte nicht festgestellt werden. Ziemlich häufig wurde über rheumatische Beschwerden geklagt, die teilweise auf den starken Zug, der in den Arbeitsräumen durch die Absaugung hervorgerufen wird, zurückzuführen sind.

Zu der Schleifarbeit werden bei allen vier Betrieben fast ausnahmslos Männer verwendet, beim Bohren dagegen überwiegt die Zahl der beschäftigten Frauen erheblich. Die Kontrolleure sind zum großen Teil Kriegsbeschädigte oder durch Berufsunfälle körperlich schwer Geschädigte, die teilweise durch die Schwerbeschädigten-Fürsorge in diese Betriebe vermittelt worden sind.

Im Gegensatz zu den Erfahrungen, die bei den übrigen Asbestuntersuchungen gemacht wurden, klagten die Schleifer, Bohrer usw. nur sehr wenig über subjektive Beschwerden von seiten der Luftwege und des Herzens. Von allen Untersuchten gaben 4 Husten an, 5 klagten über morgendlichen stärkeren Auswurf, und 15 litten unter Kurzatmigkeit nach Anstrengungen wie Treppensteigen oder Radfahren. Bei sämtlichen handelt es sich um Gefolgschaftsmitglieder, die schon längere Zeit im Betriebe tätig waren.

Der objektive klinische Befund zeigte nur bei einer verschwindend kleinen Zahl der Untersuchten irgendwelche auskultatorisch wahrnehmbare Veränderungen über den Lungen, und zwar wurden in diesen Fällen stets nur leichte bronchitische Geräusche in den unteren seitlichen Partien der Lungen gehört, ein Befund, den Wedler als Randkatarrh bezeichnet. Am Herzen zeigten sich einige Male leichte perkutorische Verbreiterungen und vereinzelt Geräusche, die auf Herzfehler hinwiesen. So wurden zwei eindeutige Mitralfehler gefunden.

Bei der Herzfunktionsprüfung wurden mit wenigen Ausnahmen normale Ergebnisse gefunden, d. h. leistungsfähige Herzen. In einem einzigen Falle konnte eine eindeutige muskuläre Herzinsuffizenz bei einem schon 7 Jahre beschäftigten Kontrolleur festgestellt werden. In 3 Fällen wurden eindeutige Hypertonien mit einem systolischen Blutdruck über 180 gefunden.

Die übrigen körperlichen Befunde ergaben ein Bild, wie man es bei jeder Reihenuntersuchung findet, d. h. die üblichen Magenbeschwerden, die teils für Gastritis, teils für Geschwür sprechen, Blasenbeschwerden und alle übrigen inneren Befunde. Etwas auffällig war die große Zahl der vergrößerten Mandeln, doch mag dies auch teilweise mit der Jahreszeit, in welcher die Untersuchung vorgenommen wurde, und der dadurch bedingten Grippe-Epidemie zusammenhängen. Etwas gehäuft wurden auch rheumatische und neuralgische Beschwerden und Symptome gefunden.

Die Röntgenaufnahmen zeigten in zahlreichen Fällen Lungenveränderungen, die teilweise schon als beginnende oder leichte Asbestosen angesprochen werden mußten, oftmals aber auch nur Unsauberkeiten der Lungenzeichnung boten, die noch nicht als sichere Zeichen einer Asbestose gewertet werden konnten, sondern als bronchitische Veränderungen oder Lungenstauung angesehen werden mußten.

Die klinischen und röntgenologischen Untersuchungen ergaben folgendes Bild:

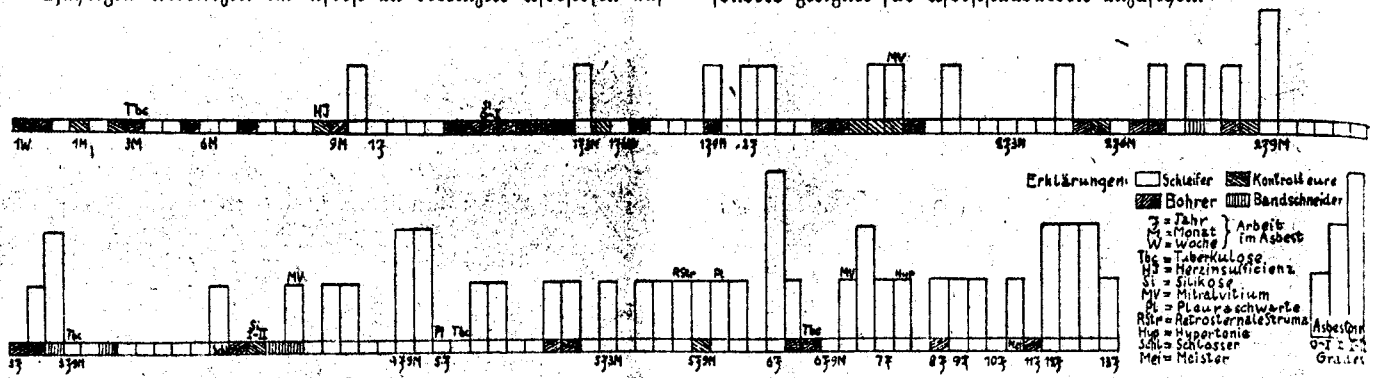
Bei dem Betrieb A, von dem 17 Gefolgschaftsmitglieder untersucht wurden, fanden sich keinerlei Anzeichen für eine Asbestose. Es muß dies auf die Arbeitsweise zurückgeführt werden, denn in diesem Betriebe werden nur deutsche Rohstoffe verwendet und ganz wenig Asbest diesem Material zugefügt, so daß beim Schleifen und Bohren der fertigen Bremsbänder auch die Entwicklung von Asbeststaub verschwindend gering ist.

Dagegen zeigen die Untersuchungen der drei übrigen Betriebe, wo Bremsbeläge und Kupplungsringe aus reinem Asbestgewebe bearbeitet werden in zahlreichen Fällen Lungenveränderungen im Sinne einer beginnenden und leichten Asbestose. Es ließ sich feststellen, daß etwa nach 2½ bis 3jähriger Tätigkeit die ersten Lungenveränderungen auftreten und dann immer weiter zunehmen. Bei dem Vergleich der Schleifer mit den Bohrern und den Kontrolleuren wurde die Feststellung gemacht, daß bei allen drei Arbeitsweisen etwa zu der gleichen Zeit die Lungenveränderungen auftreten und auch im gleichen Maße fortschreiten. Es muß demnach angenommen werden, daß die Staubgefährdung bei allen drei Arbeiten etwa die gleiche ist, wobei noch erwogen werden muß, daß die Kontrolleure zu einem Teile ältere, anbrüchige Leute sind.

Bei der relativ geringen Zahl der Untersuchten in den einzelnen Betrieben würde ein klares Bild nicht zu gewinnen sein, wenn für jeden Betrieb einzeln die Schleifer, Bohrer und

Kontrolleure je nach Arbeitszeit, Alter und Lungenveränderungen betrachtet würden. Es sind deshalb die Ergebnisse der Untersuchungen aus den 3 Betrieben, die reine Asbestbremsbänder bearbeiten, in einer Tabelle, nach der Dauer der Arbeitszeit geordnet, zusammengestellt.

Aus dieser Tabelle ist zu entnehmen, daß etwa von einer 2jährigen Arbeitszeit im Asbest an vereinzelt Asbestosen auftreten, daß aber der Durchschnitt der Schleifer, Bohrer usw. bis etwa zum 5. Arbeitsjahr hin noch keine Lungenveränderungen im Sinne einer Asbestose aufweist, während dann bei fast sämtlichen Untersuchten beginnende oder leichte Asbestosen festzustellen sind. Man muß also aus dieser Tabelle den Schluß ziehen, daß im Durchschnitt nach einer 5jährigen Arbeitszeit als Schleifer, Bohrer oder Kontrolleur die Einwirkung des Asbeststaubes auf die Lungen derart zugenommen hat, daß klinisch und röntgenologisch greifbare Veränderungen feststellbar sind. Diejenigen Untersuchten, die schon vor ihrem 5. Arbeitsjahr beginnende Asbestose oder gar leichte Asbestose zeigen, müssen demnach als in ihrer Konstitution für die Asbestarbeit besonders ungeeignet angesehen und nach Möglichkeit aus der Staubarbeit herausgenommen werden. Dagegen sind diejenigen, die nach dem 5. Arbeitsjahr und sogar noch mit 10 Arbeitsjahren keinerlei Lungenveränderungen aufweisen, als für besonders geeignet für Asbeststaubarbeit anzusehen.



Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist also, daß nicht nur, wie bisher angenommen wurde, bei Arbeiten mit frischem Asbest Asbestosen auftreten können, sondern daß auch beim Bearbeiten fertig imprägnierter und gepreßter Bremsbänder und Kupplungsringe es zu Asbestosen der Lungen kommen kann. Es ist aus diesem Grunde notwendig, auch diesen Arbeiten mehr als bisher sein Augenmerk zu schenken und für möglichst gut wirkende Staubabsaugungen zu sorgen. Außerdem sind Einstellungs- und Nachuntersuchungen auch in diesen Betriebsteilen notwendig.

Die Gemeinschaftsverpflegung in gewerblichen Betrieben während des Krieges.

Von Gewerberat Dipl.-Ing. Schäfgen, Halle (Saale).

Im März d. J. hat der Reichsarbeitsminister in einem besonderen Erlaß[1]) ausführlich dargelegt, daß wegen der im Kriege gestellten erhöhten Anforderungen der Einnahme einer warmen Mahlzeit in den industriellen Betrieben eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Auch in Veröffentlichungen der Tagespresse und der Fachzeitschriften wird die Wichtigkeit einer sachgemäßen Gemeinschaftsverpflegung in den gewerblichen Betrieben nachdrücklich betont. Nach einer Notiz in der Beilage »Technik und Betrieb« der »Frankfurter Zeitung« vom 21. März 1940 bestanden vor dem Polenfeldzug in Deutschland etwa 9 600 Werkskantinen, in denen an die Betriebsangehörigen warme Mahlzeiten ausgegeben werden konnten. In einem Aufsatz »Die Werksverpflegung« in der »Rundschau Deutscher Technik« vom 21. März 1940 weist Dr.-Ing. habil. Hasse[2]) einleitend darauf hin, daß das Vorhandensein mustergültiger Werkskantinen in vielen Betrieben Großdeutschlands neben dem unermüdlichen Streben der DAF. dem planvollen Wirken der Gewerbeaufsicht zu verdanken ist.

Gestützt auf die einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung haben die Gewerbeaufsichtsbeamten planvoll die Einrichtung von Speiseräumen gefordert und gefördert. Besonders die Möglichkeit, schon bei Vorlage der Baugesuche für gewerbliche Anlagen Forderungen gewerbepolizeilicher Art zu stellen, hat außerordentlich dazu beigetragen, daß die gewerblichen Betriebe mit geeigneten Speiseräumen ausgestattet wurden. Hierbei konnte auch die Einrichtung von Werksküchen erörtert werden, wenn Aussicht bestand oder der Umfang der Anlage es erwarten ließ, daß eine Werksküche lebensfähig und notwendig war. Stets aber wurden mit den Speiseräumen Einrichtungen zum Wärmen der etwa mitgebrachten Speisen sowie zum Herrichten eines warmen Getränkes gefordert[3]).

Wenn in den zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung über den Arbeitsschutz vom 12. Dezember 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2403) erlassenen Vorschriften den Gewerbeaufsichtsbeamten erneut die Sorge für die Erhaltung der Arbeitskraft und der Arbeitsfreude übertragen ist, wenn ferner in dem eingangs erwähnten Erlaß des Reichsarbeitsministers ausführlich darauf hingewiesen wird, welche Bedeutung der zweckentsprechenden Verpflegung der Arbeiter während der Arbeitszeit zur Erhaltung der Arbeitskraft und Arbeitsfreude zukommt, dann wird damit den Gewerbeaufsichtsbeamten die Sorge für eine sachgemäße Ernährung nunmehr auch unmittelbar zur Pflicht gemacht.

Die Verpflegung während der Arbeitszeit ist und war vorzugsweise an die Form der Gemeinschaftsverpflegung gebunden. Eine Auswahl von Gerichten wurde nur in seltenen Fällen vor dem Kriege in den Werkskantinen geboten. Die jetzige Ernährungslage läßt einen derartigen Spielraum nicht zu, so daß heutzutage ganz allgemein in den Werksküchen nur ein Gericht ausgegeben wird. Diese Form der Gemeinschaftsverpflegung beschränkt sich heute nicht nur auf die Werksküchen. Die Schwierigkeiten, die mit dieser Verpflegungsform einhergehen, sind bekannt. Sie haben sich unter den besonderen Umständen des Krieges noch erheblich vermehrt. Zu allen Zeiten klagten die Betriebsführer über den mangelnden Besuch des Speiseraumes oder die beschränkte Teilnahme an der Werksküchenverpflegung. Eine einheitliche Begründung dafür konnte nie gegeben werden. Auch die Betriebsobleute sind nicht in der Lage, eine erschöpfende Begründung zu geben. Ohne Zweifel spielt die Art der Zubereitung, die Qualität des Essens, der Preis, die Dauer und Lage der Arbeitszeit sowie der Pausen, die Dauer des Hin- und Rückweges zur Betriebsstätte, die Höhe des Lohnes, ferner auch der soziologische Aufbau der Gefolgschaft bei der Erörterung dieser Frage eine erhebliche Rolle. Um über die Gründe der Nichtbeteiligung an der Werksverpflegung Unterlagen zu gewinnen, hat eine chemische Fabrik

[1]) Vgl. Reichsarbeitsbl. 1940 »Arbeitsschutz« S. III 55.
[2]) Vgl. auch Dr.-Ing. habil. Hasse »Die Gemeinschaftsverpflegung« Reichsarbeitsbl. (»Soziales Deutschland«) 1940 S. V 128.
[3]) Vgl. auch die Richtlinien des Reichsarbeitsministers für Aufenthalts-, Speise- und Waschräume, Reichsarbeitsbl. (»Arbeitsschutz«) 1938 S. III 241.